LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21577**

02.10.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8688 vom 3. September 2026
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat SPD
Drucksache 18/21139

Wie steht es um die Erforschung der Entwicklung von Einsamkeit und sozialer Isolation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Nordrhein-Westfalen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Einsamkeit betrifft viele Menschen in Nordrhein-Westfalen und hat weitreichende Konsequenzen für das Individuum und die Gesamtgesellschaft. Einsamkeit wirkt sich so schädlich aus wie der Konsum von fünfzehn Zigaretten am Tag oder Alkoholmissbrauch und ist doppelt so schädlich wie starkes Übergewicht.[1]

Um Einsamkeit wirksam bekämpfen zu können, braucht es Wissen über die Ursachen und Folgen von Einsamkeit für alle Risikogruppen. Während es eine Vielzahl von wissenschaftlicher Forschung zu Einsamkeit bei älteren Menschen gibt, ist über das Einsamkeitsempfinden sowie die Ursachen und Folgen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nur relativ wenig bekannt. Daher schlussfolgerte die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage 6 der SPD-Landtagsfraktion im April 2023, dass es mehr evidenzbasierter Forschung und einem entsprechenden Monitoring bedarf.[2]

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei hat die Kleine Anfrage 8688 mit Schreiben vom 30. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Ministerin für Schule und Bildung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung hat bereits eine Strategie gegen Einsamkeit (5-Säulen-Modell) und einen Aktionsplan gegen Einsamkeit „Du+Wir=Eins. Nordrhein-Westfalen gegen Einsamkeit“ vorgelegt.

[1] Holt-Lunstad, Julianne; Smith, Timothy B.; Layton, J. Bradley (2010): Social relationships and mortality risk: a meta-analytic review. In: PLoS medicine 7 (7). DOI: 10.1371/journal.pmed.1000316.
[2] Vgl. Drucksache 18/4022, S.4

Datum des Originals: 30.09.2026/Ausgegeben: 08.10.2026

Der nordrhein-westfälische Aktionsplan geht durch den ressortübergreifenden Ansatz mit 100 Maßnahmen aller Ressorts und dem besonderen Fokus auf die junge Generation über bislang verfolgte Handlungsansätze hinaus. Nordrhein-Westfalen hat bundesweit damit eine Vorreiterrolle übernommen: Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen leistet damit einen signifikanten Beitrag zur Fortentwicklung der bundespolitischen und internationalen Diskussion des Themas Einsamkeit allgemein und für die Gruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Einsamkeit unter jungen Menschen ist zu einer immer größeren gesellschaftlichen Herausforderung geworden. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, haben sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, die Bertelsmann Stiftung und die Liz Mohn Stiftung zu einer Kooperation zusammengeschlossen. Den Weg, das Thema Einsamkeit auch im europäischen Kontext voranzubringen, wird die Landesregierung – so wie im Aktionsplan vorgesehen – auch weiter gehen.

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Anzahl von Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in NRW, die vom Phänomen Einsamkeit betroffen sind? (bitte nach sozioökonomischen Parametern, Altersgruppen und Kommunen aufschlüsseln)

Bereits im Jahr 2023 hat die Landesregierung die Studie „Einsamkeit unter Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen nach der Pandemie“ vorgestellt und damit eine Forschungslücke geschlossen. Die Studie wurde von der renommierten Einsamkeitsforscherin Frau Prof. Dr. Maike Luhmann (Ruhr-Universität Bochum) im Auftrag der Staatskanzlei erstellt. Die Ergebnisse zeigen erstmals, dass Einsamkeit unter jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen ein Massenphänomen ist. Die Studie macht deutlich, dass sich unter den älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen fast jeder fünfte „stark einsam“ fühlt. Zählt man diejenigen dazu, die sich „moderat einsam“ fühlen, sind es mehr als die Hälfte.

Für die Landesregierung liefert die vorgenannte Studie und deren Forschungsdesign auch Hinweise, um die statistischen Entwicklungen, die mit dem Phänomen Einsamkeit einhergehen, zukünftig auf Basis einheitlicher, empirischer Standards besser nachvollziehbar und auch messbarer ausgestalten zu können. Gleiches gilt für das Projekt „Inspire YOUth“. Die Landesregierung fördert gemeinsam mit der Sozialstiftung NRW und dem Praxispartner der Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (AWO WW) das Modellprojekt „Inspire YOUth“. Es untersucht an zehn Offenen Ganztagsschulen in Nordrhein-Westfalen, wie Kinder Einsamkeit erleben und wie sie damit umgehen. Mit der Studie werden erstmals Zahlen zur Einsamkeitsbelastung von Grundschulkindern in Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Schon in der Grundschule gehört Einsamkeit für viele Kinder zum Alltag. Ziel ist es, Gefühle der Einsamkeit bei Kindern im Schulalltag frühzeitig zu erkennen und wirksam vorzubeugen. Auch Eltern werden eingebunden, um sie für eine frühe Sensibilisierung für Einsamkeitsempfinden zu gewinnen. Inspire YOUth leistet damit einen Beitrag zur evidenzbasierten Prävention von Kinder- und Jugendeinsamkeit und zur Stärkung sozialer Teilhabe von Anfang an. Die ersten Zwischenergebnisse des Projektes sind unter der Seite der AWO Westliches Westfalen abrufbar: https://awo-ww.de/inspire-youth.

Weitere Studien, wie beispielsweise „Jung und Einsam“, sind in enger Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung, Liz Mohn Stiftung und der Landesregierung initiiert worden.

2. Welche evidenzbasierten Forschungsprojekte, die sich mit den Ursachen oder Folgen von Einsamkeit bei Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in NRW befassen, werden durch die Landesregierung finanziert? (bitte die Titel der jeweiligen Forschungsprojekte und Fördersummen auflisten)

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Plant die Landesregierung ein regelmäßiges Monitoring zum Einsamkeitserleben von Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in NRW einzuführen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Was tut die Landesregierung, um die auf einem hohen Niveau stagnierenden Zahlen der Armutsrisikoquote von Kindern und Jugendlichen in NRW zu bekämpfen?

Bei von Armut betroffenen Familien, Kindern und Jugendlichen sind der Mangel an finanziellen Ressourcen und damit einhergehende psychosoziale, gesundheitliche und bildungsbezogene Schwierigkeiten oft eng miteinander verbunden. Der Zugang zu Bildung und sozialer Teilhabe ist deshalb nicht nur im Hinblick auf die (mittelfristige) Verbesserung der materiellen Situation, sondern auch zur Steigerung der sozialen Eingebundenheit und psychosozialen Stabilisierung armutsbetroffener Kinder von zentraler Bedeutung. Die gezielte Steigerung der sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ist ein Schlüssel und weiterhin das Ziel der Landesregierung bei der Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut. Folgende Schwerpunkte sind gesetzt:

1. Verbesserung des Zugangs zu Leistungen und Angeboten / Digitalisierung (Barrieren identifizieren und abbauen)
2. Partizipation von armutsbetroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien
3. Prävention durch gelingende Bildungsbiographien
4. Konkrete Hilfen in prekären Lebenslagen
5. Ressortübergreifende Kooperation und Vernetzung

Das für Kinder, Jugend und Familie zuständige Ressort setzt in erster Linie Maßnahmen um, die auf die Reduzierung der negativen Folgen des Aufwachsens in Armut abzielen und soziale Teilhabe verbessern. Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

<u>Stärkung kommunaler Armutsprävention in NRW</u>
Durch Anpassungen an der Förderrichtlinie „kinderstark – NRW schafft Chancen“ 2026 wurde 147 Jugendamtsbezirken, die bisher höchste Antragssumme seit Programmstart bewilligt. Es erfolgt jährlich weiterhin ein Zuwachs von neuen „kinderstark“ Kommunen. Die Maßnahmen, so die Rückmeldungen aus der Evaluation sind innovativ und könnten vor Ort ohne die Förderung nicht realisiert werden. Für „Maßnahmen zur Kinder- und Jugendarmutsprävention“ insbesondere das Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ stehen in 2026 rund 15,1 Millionen Euro zur Verfügung.

<u>Nationaler Aktionsplan – EU Kindergarantie</u>
Die Fachabteilung bringt sich stark in den Prozess zur Umsetzung der EU-Kindergarantie und des Nationalen Aktionsplans „Zukunft für Kinder in Deutschland“ ein. „Kinderstark“ ist Vorbild für Aktivitäten in weiteren Bundesländern zur Unterstützung der kommunalen Kinderarmutsprävention.

<u>Zugänge verbessern</u>
Kommunen können mit dem Online-Tool „Guter Start NRW“ eigene Familienportale einrichten, um über Angebote vor Ort zu informieren. Im November 2023 wurde die grundständig überarbeitete Seite gelauncht. Neben der digitalen Unterstützung werden persönliche

Lotsensysteme ausgebaut, die Kinder und Familien über Unterstützungsangebote informieren, sie vermitteln und ggf. begleiten. Dies beginnt schon in vielen Geburtskliniken und Kinderarztpraxen.

Beauftrage/r Kinderrechte
Das Land NRW hat eine Beauftragte für Kinderschutz und Kinderrechte bestellt, die im Februar 2026 Ihre Arbeit aufgenommen hat.

Entwicklung von Chancen-Kitas
Um die Chancen auf ein gelingendes Aufwachsen für alle Kinder zu erhöhen, sollen u.a. solche Einrichtungen der frühkindlichen Bildung zusätzlich unterstützt werden, die vor besonderen Herausforderungen stehen. Als benachteiligende Lebenslagen von Kindern werden im Bereich der frühkindlichen Bildung insbesondere Armut, unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache und ein Elternhaus gesehen, in dem förderliche Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern nicht in hinreichendem Maße gegeben sind. Chancen Kitas sollen eine besondere Unterstützung vor dem Hintergrund der sozialräumlichen Belastungslagen und Herausforderungen sowie den sprachlichen Förderbedarfen der Kinder erhalten.

Familienzentren und plusKitas
Nordrhein-Westfalen hat 2006 als erstes Bundesland Familienzentren eingeführt und seitdem kontinuierlich und flächendeckend ausgebaut. Mit der Bündelung von Betreuung, Bildung und Beratung in den Familienzentren unterstützt die Landesregierung Familien mit Kindern zielgerichtet. Familienzentren werden vor allem in sozial benachteiligten Gebieten ausgebaut.
Die etwa 1.700 plusKitas sind Kindertageseinrichtungen, die in ihrem Umfeld einen hohen Anteil Familien mit erschwerten Startbedingungen haben. Diese erhalten eine zusätzliche Förderung, mit dem Ziel, Bildungsbenachteiligung abzubauen und individuelle Förderung zu verbessern.

Entwicklung eines Kita-Sozialindex
Um Kindertageseinrichtungen mit einem besonders hohen Anteil von Kindern aus benachteiligenden Lebenslagen noch besser zu identifizieren lässt die Landesregierung gegenwärtig einen Kita-Sozialindex entwickeln. Ziel ist es, künftig finanzielle Fördermittel des Landes noch zielgerichteter dort einzusetzen wo die Herausforderungen besonders groß sind.

Landesfachstelle Alleinerziehende
Im Mai 2023 hat die Landesfachstelle Alleinerziehende in der Trägerschaft des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter NRW e.V. ihre Arbeit aufgenommen. Sie unterstützt Fachkräfte vor Ort, die Angebote für Alleinerziehende umsetzen, durch Informationen, Fortbildungen und Vernetzung. Besonders nachgefragt sind die kostenfreien Online-Schulungen für Fachkräfte. Die Themen reichen u.a. von Unterhalt, Sorge- und Umgangsrecht über finanzielle Leistungen bis zur Beratung migrantischer Alleinerziehender. Seit Beginn der Förderung wurden zahlreiche Online-Schulungen mit mehreren Tausend Teilnehmenden sowie mehrere Fachtage durchgeführt. Damit leistet die Landesfachstelle einen Beitrag zur Armutsprävention und -bekämpfung sowie Bekämpfung von Einsamkeit. Die Fördersumme beträgt im Jahr 2026 160.000 Euro.

Familienerholung
Seit dem Jahr 2021 fördert das Land Nordrhein-Westfalen das Projekt Familienerholung. Mit der pädagogisch begleiteten „Familienzeit NRW“ werden vor allem Familien unterstützt, die sich sonst keinen Urlaub leisten können. Eine Reise umfasst drei bis sechs Übernachtungen in einer Familienferienstätte in Nordrhein-Westfalen oder bundesweit, inklusive Vollverpflegung und familienfreundlichen, pädagogisch begleiteten Freizeitangeboten. Es richtet sich an Familien mit geringem Einkommen, die nach § 53 Abgabenordnung förderberechtigt sind,

insbesondere Alleinerziehende und kinderreiche Familien sowie Familien mit pflegebedürftigen Kindern oder mindestens einem Familienmitglied mit Behinderung. Der Eigenanteil, den die Familien erbringen müssen, beträgt 50 Euro pro erwachsene Person und 25 Euro pro Kind. Dafür stehen in 2026 3,4 Millionen Euro zur Verfügung.

Familienberatung und Familienbildung
Die Förderung von Familienberatung und Familienbildung spielt eine entscheidende Rolle in der Armutsbekämpfung, indem sie Familien in Krisensituationen unterstützt und präventive Maßnahmen bietet. Die Familienberatung ist ein integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe und fungiert als erste Anlaufstelle für Familien bei Problemen. Durch die gut vernetzten Schnittstellen zu kinder- und jugendschutzrelevanten Bereichen bietet sie niederschwellige, flexible Hilfe für eine breite Zielgruppe. Die Landesförderung der Familienberatung beträgt im Jahr 2026 rund 24,3 Millionen Euro. Die Familienbildung ergänzt dieses Angebot präventiv und hilft Eltern, erzieherische Kompetenzen zu erlangen und ihre Verantwortung wahrzunehmen. Durch Gebührenermäßigungen wird sichergestellt, dass alle Familien Zugang zu Bildungsangeboten erhalten. Besondere Zielgruppen umfassen Familien aus sozial benachteiligten Gebieten, Familien mit niedrigem Einkommen, Ein-Eltern-Familien, Familien mit Migrationshintergrund und Familien mit Angehörigen, die langzeitige physische oder psychische Beeinträchtigungen haben. Der für das Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung stehende Betrag für den Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien beläuft sich auf 2,5 Millionen Euro.

Durch die Kooperation mit Familienzentren wird der Zugang zu diesen Angeboten weiter erleichtert, insbesondere für Familien mit besonderen Problemlagen. Die unentgeltlichen Angebote sorgen für eine bedarfsgerechte Unterstützung und tragen so zur Armutsbekämpfung bei. Für das laufende Haushaltsjahr stehen insgesamt 4 Millionen Euro für die Kooperationen zur Verfügung.

Bildung und Teilhabe (BuT)
Die Landesregierung unternimmt gezielte Maßnahmen, um die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) in Nordrhein-Westfalen zu steigern und damit die Situation von armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Dazu gehören Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, Familien sowie Fachkräfte in Kommunen, Bildungs- und Sozialeinrichtungen über BuT zu informieren, Zugänge zu verbessern und Verwaltungsverfahren zu vereinfachen. Damit werden zentrale Hürden bei der Inanspruchnahme (insb.: Unkenntnis über die verschiedenen Leistungsinhalte, Komplexität von Antragsprozessen, geringes Anrechtsempfinden sowie Schamgefühl und Stigmatisierungsängste) gesenkt.

5. Welche Präventionsangebote bzw. Projekte zum Thema Einsamkeit, die sich gezielt an Kinder und Jugendliche richten, werden in NRW durch die Landesregierung finanziell gefördert? (bitte alle Präventionsangebote bzw. Projekte sowie die Höhe der jährlichen Fördersummen auflisten)

Die Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sind in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung und ihrem pädagogischen Setting, das immer eine soziale Interaktion einschließt, als „einsamkeitsmildernd“ einzustufen. Ganz konkret hat die nordrhein-westfälische Landesregierung in ihrem Aktionsplan „Du+Wir=Eins. Nordrhein-Westfalen gegen Einsamkeit“ und darüber hinaus einen besonderen Schwerpunkt auf Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gelegt. Auch die Schulen spielen eine entscheidende Rolle, da sie nach der Familie zentraler Sozialisationsort im Leben von Kindern und Jugendlichen sind, an denen nicht nur Wissensinhalte vermittelt, sondern auch soziales Miteinander eingeübt wird. Lehrkräfte oder Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter erleben Kinder täglich über viele Stunden und können Veränderungen im Verhalten – wie plötzlichen Rückzug, Leistungsabfall oder

Isolation in den Pausen – frühzeitig wahrnehmen. Außerdem helfen gezielt Programme und Materialien: Beispielhaft seien hier über die bereits oben genannten hinaus die Maßnahmen „Entwicklung von digitalen Lehrmaterialien gegen Einsamkeit und Alleinsein zum Einsatz im Unterricht“, die Schulen bereits seit März 2025 zur Verfügung stehen, „Integration des Themas Einsamkeit in das Angebot der Landesfachstelle Alleinerziehende“, Familien und Einsamkeit: „Unterstützung in Familienberatungsstellen“ und darüber hinaus das Programm „MindOut“ zur Förderung des sozialen und emotionalen Wohlbefindens junger Menschen zu nennen. Zudem halten die schulpsychologischen Fachberatungsstellen gezielte Angebote gegen Einsamkeit und zur Erhaltung der psychischen Gesundheit für Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte bereit. Weitere konkrete Maßnahmen können im Aktionsplan gegen Einsamkeit und auf der Sonderseite der Landesregierung transparent nachvollzogen werden. (Vgl. Aktionsplan gegen Einsamkeit, https://www.land.nrw/einsamkeit).

Grundsätzlich zielen viele Aktivitäten des Kinder- und Jugendressorts auf die Stärkung sozialer Teilhabe ab, ohne explizit Kinder und Jugendliche, die sich einsam fühlen zu adressieren. Beispielhaft seien hier Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplans oder die Förderung der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung genannt. Es sind Angebote an alle Kinder und Jugendlichen, jedoch profitieren insbesondere vulnerable Gruppen, wie Zugewanderte oder Menschen mit Beeinträchtigungen, von diesen Angeboten.